

# Finanzen und Steuern

## Jährliche Einkommensteuerstatistik

### Sonderthema: Werbungskosten



**2008**

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen am 26. November 2012, Seiten 17, 19 und 20 korrigiert am 22.09.2015

Artikelnummer: 2140711087004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:

Telefon: +49 (0) 611 / 75 - 2576 oder - 43 15 ; Fax: +49 (0) 611 / 72 40 00;

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012**

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Ergebnisse aus der jährlichen Einkommensteuerstatistik Veranlagungsjahr 2008

## *Inhaltsverzeichnis*

<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>4</b>
<b>Teil I: Darstellung des Besteuerungsprozesses für das Veranlagungsjahr 2008 .....</b>	<b>4</b>
1 Betrachtung der Entstehung der Steuerschuld .....	5
2 Überblick über die Einkommensverteilung.....	7
3 Verteilung der Einkünfte nach Einkunftsarten .....	9
4 Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.....	14
<b>Teil II: Analyse der Werbungskostenarten .....</b>	<b>15</b>
5 Zusammensetzung und zeitliche Entwicklung der Werbungskosten.....	15
6 Die Entfernungspauschale.....	17
7 Ausgaben für häusliche Arbeitszimmer.....	20
8 Reisekosten bei beruflich veranlasseter Auswärtstätigkeit .....	23
9 Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung.....	24

## *Tabellenverzeichnis*

Tabelle 1:	Eckzahlen des vereinfachten Besteuerungsschemas der Einkommensteuer für 2008 und 2007 .....	6
Tabelle 2:	Einkommensteuerpflichtige 2008 insgesamt.....	7
Tabelle 3:	Einkommensteuerpflichtige 2008 nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte.....	8
Tabelle 4:	Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2008 .....	9
Tabelle 5:	Positive und negative Einkünfte der Steuerpflichtigen 2008 nach Einkunftsarten .....	10
Tabelle 6:	Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 2008.....	14
Tabelle 7:	Erhöhte Werbungskosten nach Werbungskostenart 2008.....	16
Tabelle 8:	Lohnsteuerfälle 2008 nach Bruttolohn, Arbeitnehmer-Pauschbetrag und Werbungskosten sowie Größenklassen des Bruttolohns.....	18
Tabelle 9:	Lohnsteuerfälle 2008 nach Bruttolohn, Arbeitnehmer-Pauschbetrag und Werbungskosten sowie nach Bundesländern .....	19
Tabelle 10:	Anzahl der Tage und der relevanten Kilometer nach Kilometergrößenklassen 2008.....	20

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der Einkunftsarten an positiven und negativen Einkünften 2008 .....	11
Abbildung 2: Relative Verteilung der Einkünfte 2008 nach der Höhe der Einkünfte .....	13
Abbildung 3: Anteil der Werbungskostenarten an den erhöhten Werbungskosten 2008 .....	15
Abbildung 4: Werbungskosten 2001 bis 2008 in Tausend Euro .....	17
Abbildung 5: Ausgaben für häusliche Arbeitszimmer 2003 bis 2008 in Millionen Euro .....	21
Abbildung 6: Anteil der Ausgaben für häusliche Arbeitszimmer an den erhöhten Werbungskosten 2008 nach Altersgruppen und Geschlecht .....	21
Abbildung 7: Anteil der Ausgaben für häusliche Arbeitszimmer an den erhöhten Werbungskosten 2008 nach Bundesländern .....	22
Abbildung 8: Anteil der Ausgaben für Reisekosten bei beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit an den erhöhten Werbungskosten 2008 nach Altersgruppen und Geschlecht.....	23
Abbildung 9: Anteil der Ausgaben für Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung an den erhöhten Werbungskosten 2008 nach Altersgruppen und Geschlecht.....	24
Abbildung 10: Anteil der Ausgaben für Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung an den erhöhten Werbungskosten 2008 nach Bundesländern.....	25

## Vorbemerkung

Im Rahmen des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens wurde dem Statistischen Bundesamt die statistische Aufbereitung der bisherigen Geschäftsstatistik zur Einkommensteuer ab dem Veranlagungsjahr 2001 übertragen. Dieses Datenmaterial umfasst jährlich etwa 26 Millionen Einkommensteuerveranlagungen und seit 2002 zusätzlich die Anträge zur Förderung der Altersvorsorge (Riester-Rente). Die Daten werden als jährliche Einkommensteuerstatistik vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Das Material der Finanzverwaltung ermöglicht jährliche Auswertungen zur Struktur und Wirkungsweise der Einkommensteuer, zu deren wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung und insbesondere zur steuerlichen Einkommensverteilung. Die umfangreichen Daten werden sowohl für die Politikberatung als auch in der wissenschaftlichen Forschung genutzt.

Die vorliegende Fachserie der jährlichen Einkommensteuerstatistik umfasst zwei Teile. Im ersten Teil wird in stark vereinfachter Form der Besteuerungsprozess in seinen monetären Auswirkungen dargestellt. Diese Informationen werden standardmäßig jährlich aktualisiert angeboten. Im zweiten Teil werden jährlich wechselnde aktuelle steuerpolitische oder für Nutzer besonders relevante Themen vorgestellt. In diesem Jahr werden die Werbungskosten genauer betrachtet.

Bei dem Vergleich der Daten für 2008 mit dem Vorjahr ist zu beachten, dass aufgrund von maschinellen Umstellungsarbeiten in Hessen nicht alle Steuerpflichtigen vollständig erfasst wurden. Bezogen auf das Bundesergebnis ist der Einfluss aufgrund der geringen Fallzahlen jedoch unbedeutend.

## Teil I: Darstellung des Besteuerungsprozesses für das Veranlagungsjahr 2008

Für die jährliche Einkommensteuerstatistik werden von den Länderfinanzverwaltungen vorhandene Angaben aus den automatisierten Besteuerungsverfahren übermittelt. Diese Daten enthalten die in den Finanzämtern bearbeiteten Einkommensteuerveranlagungen der vorangegangenen drei Jahre<sup>1</sup>. Im Statistischen Bundesamt werden diese Daten nach Veranlagungsjahren getrennt und aufbereitet. Nach Ende des dritten Kalenderjahres liegen alle relevanten Daten vor, so dass ein Veranlagungsjahr abgeschlossen werden kann. Das Veranlagungsjahr 2008 konnte somit Mitte des Kalenderjahres 2012 abgeschlossen werden.

---

<sup>1</sup> Zum Stand 30.09.2012 erhält das Statistische Bundesamt die in 2012 durchgeführten Veranlagungen für die Jahre 2009 bis 2011.

## 1 *Betrachtung der Entstehung der Steuerschuld*

Die jährliche Einkommensteuerstatistik weist für 2008 Daten von 26,4 Millionen unbeschränkt und etwas über 117.000 beschränkt Steuerpflichtigen nach. Die Tabellen und Berechnungen der vorliegenden Publikation beziehen sich, soweit im Text nicht anders angegeben, nur auf die unbeschränkt Steuerpflichtigen.

Ein vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer für die Jahre 2007 und 2008 ist in Tabelle 1 dargestellt. Der Einkommensteuer unterliegen die Einkommen der natürlichen Personen. Es werden 7 Einkunftsarten unterschieden. Bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit entsprechen die Einkünfte dem Gewinn. Bei den übrigen Einkunftsarten (nichtselbständige Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und Sonstige Einkünfte) werden zur Ermittlung der Einkünfte von den Einnahmen einer Einkunftsart alle Aufwendungen abgezogen, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen bestimmt sind (Werbungskosten). Diese Einkünfte werden daher auch als Überschusseinkünfte bezeichnet. Die Verrechnung von Verlusten ist zwischen den Einkunftsarten begrenzt möglich.

Die so gebildete Summe der Einkünfte (SdE) betrug 2008 1.098,1 Mrd. Euro. Nach Abzug insbesondere des Altersentlastungsbetrags und des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende ergibt sich der Gesamtbetrag der Einkünfte (GdE) in Höhe von 1.092,3 Mrd. Euro. Hiervon werden in Anspruch genommene Verlustrück- und -vorträge aus anderen Jahren (6,1 Mrd. Euro), Sonderausgaben (120,0 Mrd. Euro), außergewöhnliche Belastungen (10,4 Mrd. Euro), Altersvorsorgebeiträge (3,6 Mrd. Euro) und Steuerbegünstigungen zur Förderung des Wohnungseigentums einschließlich Vorkostenabzug<sup>2</sup> (0,4 Mrd. Euro) abgezogen, um zum Einkommen (951,8 Mrd. Euro) zu gelangen. Das Finanzamt prüft im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung, ob für den Steuerpflichtigen Kinderfreibeträge oder Kindergeld zu einem günstigeren Ergebnis führen. In den Fällen in denen die Kinderfreibeträge günstiger sind, werden diese vom Einkommen abgezogen.

Nach Verrechnung insbesondere dieser Position ergibt sich das zu versteuernde Einkommen (zvE). Das zvE (932,4 Mrd. Euro) bildet die Bemessungsgrundlage für die tarifliche Einkommensteuer (203,3 Mrd. Euro). Die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die anzurechnenden ausländischen Steuern und ggf. Steuerermäßigungen, erhöht um das anzurechnende Kindergeld (in den Fällen in denen ein Kinderfreibetrag gewährt wurde) ist die festzusetzende Einkommensteuer (199,1 Mrd. Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der GdE von 1.061,4 Mrd. Euro auf 1.092,3 Mrd. Euro (+2,9%), das zvE erhöhte sich um 26,3 Mrd. Euro (+2,9%) auf 932,4 Mrd. Euro. Im Vergleich dazu erhöhte sich die festzusetzende Einkommensteuer um 6,1 Mrd. Euro (+3,2%) von 193,0 Mrd. Euro auf

---

<sup>2</sup> Hierbei wird nach den Regelungen des §10e und §10i EStG verfahren. Diese Regelung, bei der ein Betrag wie Sonderausgaben von den Einkünften abgezogen wurde, gilt nur für Objekte, die vor dem 1. Januar 1995 (§10e EStG) bzw. 1. Januar 1999 (§10i EStG) begonnen bzw. gekauft wurden. Danach gelten die Regelungen des Eigenheimzulagengesetzes, die im Rahmen der Einkommensteuerstatistik nicht nachgewiesen werden.

199,1 Mrd. Euro. Der Eingangssteuersatz und der Spitzensteuersatz bei Einkommen mit einem zVE von 250.000 Euro (Alleinstehende) bzw. 500.000 Euro (Zusammen veranlagte Ehepaare) betragen - wie im Veranlagungsjahr 2007 - 15% bzw. 45%. Den Spitzensteuersatz zahlten 36.295 alleinveranlagte Steuerpflichtige sowie 39.814 zusammen veranlagte Ehepaare. Der Grundfreibetrag blieb gegenüber dem Vorjahr mit 7.664 Euro unverändert.

Besonders auffällig ist der Anstieg der Steuerermäßigungen von 5,9 Mrd. Euro auf 10,3 Mrd. Euro. Als Ursache hierfür ist hauptsächlich die Änderung des §35 EStG durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 zu nennen, in dem die Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb geregelt wird. Der Faktor zur Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer gem. §35 Abs.1 wurde vom 1,8fachen auf das 3,8fache des Gewerbesteuer-Messbetrages erhöht.

**Tabelle 1: Eckzahlen des vereinfachten Besteuerungsschemas der Einkommensteuer für 2008 und 2007**

	2008	2007	
Einkünfte aus:			
Land- und Forstwirtschaft	8,9 Mrd. €	9,2 Mrd. €	Gewinn- einkünfte
+ Gewerbebetrieb	118,0 Mrd. €	113,8 Mrd. €	
+ selbständiger Arbeit	69,6 Mrd. €	65,8 Mrd. €	
<hr/>			
+ nichtselbständiger Arbeit	811,9 Mrd. €	797,3 Mrd. €	Über- schuss- einkünfte
+ Kapitalvermögen	35,9 Mrd. €	29,1 Mrd. €	
+ Vermietung und Verpachtung	12,0 Mrd. €	10,9 Mrd. €	
+ Sonstige Einkünfte	41,8 Mrd. €	41,0 Mrd. €	
= Summe der Einkünfte	1 098,1 Mrd. €	1 067,1 Mrd.	
- Altersentlastungsbetrag	4,3 Mrd. €	4,1 Mrd. €	
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	1,1 Mrd. €	1,2 Mrd. €	
<b>= Gesamtbetrag der Einkünfte</b>	<b>1 092,3 Mrd. €</b>	<b>1 061,4 Mrd.</b>	
- Verlustabzug	6,1 Mrd. €	6,5 Mrd. €	
- Sonderausgaben	120,0 Mrd. €	117,1 Mrd. €	
- außergewöhnliche Belastungen	10,4 Mrd. €	10,3 Mrd. €	
- Altersvorsorgebeiträge	3,6 Mrd. €	2,4 Mrd. €	
- Steuerbegünstigungen	0,4 Mrd. €	0,5 Mrd. €	
= Einkommen	951,8 Mrd. €	924,6 Mrd. €	
- Kinderfreibetrag	19,1 Mrd. €	18,3 Mrd. €	
<b>= zu versteuerndes Einkommen</b>	<b>932,4 Mrd. €</b>	<b>906,1 Mrd. €</b>	
= tarifliche Einkommensteuer	203,3 Mrd. €	193,5 Mrd. €	
- Steuerermäßigungen	10,3 Mrd. €	5,9 Mrd. €	
+ hinzuzurechnendes Kindergeld	6,0 Mrd. €	5,7 Mrd. €	
<b>= festzusetzende Einkommensteuer</b>	<b>199,1 Mrd. €</b>	<b>193,0 Mrd. €</b>	

Tabelle 2 zeigt wichtige Eckzahlen der Steuerpflichtigen. Die durchschnittliche SdE beträgt bei den 26,1 Millionen Steuerpflichtigen 41.597 Euro, wobei die Hälfte der Steuerpflichtigen bei einem Wert von bis zu 29.995 Euro lagen, die andere Hälfte lag darüber (Median<sup>3</sup>). Aufgrund der Abzugsmöglichkeiten ist das durchschnittliche zV deutlich geringer: 35.319 Euro beim arithmetischen Mittel und 24.906 Euro beim Median. Eine Einkommensteuer wurde bei 21,2 Millionen Steuerpflichtigen festgesetzt. Die durchschnittliche Steuerbelastung lag bei 7.542 Euro (arithmetisches Mittel), wobei die Hälfte der Steuerpflichtigen maximal 3.260 Euro zahlte (Median).

**Tabelle 2: Einkommensteuerpflichtige 2008 insgesamt**

Einkunftsarten	Steuerpflichtige	1.000 €	Durchschnitt <sup>1)</sup> in €	Median <sup>1)</sup> in €
Summe der Einkünfte	26.111.263	1.098.133.629	41.597	29.995
- positiv	25.857.889	1.104.962.863	42.732	30.555
- negativ	253.374	-6.829.234	-26.953	-4.018
Gesamtbetrag der Einkünfte	26.399.069	1.092.345.676	41.378	29.781
- positiv	26.128.307	1.099.228.356	42.070	30.060
- negativ	270.762	-6.882.680	-25.420	-3.591
Sonderausgaben	26.397.070	119.615.871	4.531	4.078
Außergewöhnliche Belastungen	6.090.764	10.444.568	1.715	890
Zu versteuerndes Einkommen	26.397.799	932.396.647	35.319	24.906
Festgesetzte Einkommensteuer	21.223.793	199.095.264	7.542	3.240

1) Bei allen Einkunftsarten, außer Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen sowie den positiven und negativen Beträgen, bezogen auf alle 26.399.069 Steuerpflichtigen.

## 2 Überblick über die Einkommensverteilung

Von den 26,4 Mill. Steuerpflichtigen weisen 26,1 Mill. positive Einkünfte, gemessen am GdE, in Höhe von 1.099,2 Mrd. Euro auf (sogenannte Gewinnfälle). Die restlichen 271.000 Steuerpflichtigen haben einen negativen GdE in Höhe von 6,9 Mrd. Euro. Tabelle 3 stellt die Verteilung des GdE und der festgesetzten Einkommensteuer nach Einkommensgrößenklassen dar. 44,9% aller Steuerpflichtigen mit einem positiven GdE befinden sich in der Einkommensklasse von 20.000 Euro bis 50.000 Euro. 31,0% haben einen geringeren und die restlichen 24,1% einen höheren GdE. Der Gini-Koeffizient als Maß der Ungleichheit beträgt beim GdE 0,472.

Rund 18.600 (0,07%) Steuerpflichtige erzielten für das Veranlagungsjahr 2008 einen GdE von über 1 Mill. Euro. Diese Einkommensmillionäre zahlten für ihre Einkünfte rund 17,4 Mrd. Euro Einkommensteuer. Dies entspricht 8,8% der gesamten festgesetzten Einkommensteuer von

<sup>3</sup> = Zentralwert, d.h., die Hälfte der Werte ist größer bzw. kleiner als der Median.

199,1 Mrd. Euro. Wohingegen die 8,1 Mill. Steuerpflichtigen (31,0%) mit einem positiven GdE von weniger als 20.000 Euro rund 3,2 Mrd. Euro Einkommensteuer bezahlen mussten. Sie tragen damit lediglich rund 1,6% der gesamten Einkommensteuerlast. Der Gini-Koeffizient als Maß der Ungleichheit beträgt bei der festgesetzten Einkommensteuer 0,701 und liegt damit deutlich über dem beim GdE gemessenen Wert von 0,472. Die ungleiche Verteilung der Steuerlast ist durch den progressiven Verlauf des Steuertarifs begründet.

**Tabelle 3: Einkommensteuerpflichtige 2008 nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte**

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte				Festgesetzte Einkommensteuer				
	Stpfl.	%	1.000 €	%	Stpfl.	%	1.000 €	%	
<b>Verlustfälle (Gesamtbetrag der Einkünfte &lt; 0 €)</b>									
< -500.000	1.371	0,5	-3.275.936	47,6	-	-	-	-	-
-500.000 - -250.000	1.539	0,6	-530.572	7,7	-	-	-	-	-
-250.000 - -125.000	3.238	1,2	-563.357	8,2	-	-	-	-	-
-125.000 - -50.000	9.860	3,6	-750.257	10,9	-	-	-	-	-
-50.000 - -25.000	16.232	6,0	-567.381	8,2	-	-	-	-	-
-25.000 - 0	238.522	88,1	-1.195.176	17,4	-	-	-	-	-
zusammen	270.762	100	-6.882.680	100	-	-	-	-	-
<b>Gewinnfälle (Gesamtbetrag der Einkünfte ≥ 0 €)</b>									
0 - 2.500	897.826	3,4	733.989	0,1	18.244	0,1	1.294	0,0	0,0
2.500 - 5.000	608.701	2,3	2.295.849	0,2	40.770	0,2	5.869	0,0	0,0
5.000 - 7.500	761.382	2,9	4.785.112	0,4	66.189	0,3	15.301	0,0	0,0
7.500 - 10.000	1.014.345	3,9	8.942.797	0,8	190.123	0,9	42.290	0,0	0,0
10.000 - 12.500	1.248.760	4,8	14.035.569	1,3	704.323	3,3	191.968	0,1	0,1
12.500 - 15.000	1.203.519	4,6	16.541.106	1,5	826.952	3,9	510.619	0,3	0,3
15.000 - 20.000	2.377.364	9,1	41.587.895	3,8	1.752.537	8,3	2.383.221	1,2	1,2
20.000 - 25.000	2.458.581	9,4	55.332.695	5,0	2.192.742	10,3	4.431.952	2,2	2,2
25.000 - 30.000	2.462.653	9,4	67.661.667	6,2	2.400.867	11,3	6.870.515	3,5	3,5
30.000 - 37.500	3.174.434	12,1	106.632.591	9,7	3.146.710	14,8	13.177.531	6,6	6,6
37.500 - 50.000	3.636.361	13,9	157.263.174	14,3	3.620.883	17,1	23.234.325	11,7	11,7
50.000 - 75.000	3.570.163	13,7	215.836.208	19,6	3.560.327	16,8	38.451.052	19,3	19,3
75.000 - 100.000	1.342.597	5,1	114.864.888	10,4	1.338.823	6,3	24.390.010	12,3	12,3
100.000 - 125.000	549.957	2,1	60.940.410	5,5	547.988	2,6	14.601.840	7,3	7,3
125.000 - 175.000	413.540	1,6	60.084.747	5,5	411.547	1,9	16.129.692	8,1	8,1
175.000 - 250.000	204.022	0,8	41.971.975	3,8	202.678	1,0	12.432.519	6,2	6,2
250.000 - 375.000	106.632	0,4	31.974.438	2,9	105.753	0,5	10.143.484	5,1	5,1
375.000 - 500.000	38.753	0,1	16.630.574	1,5	38.348	0,2	5.489.626	2,8	2,8
500.000 - 1.000.000	40.119	0,2	26.914.233	2,4	39.598	0,2	9.147.616	4,6	4,6
1.000.000 - 2.500.000	13.836	0,1	20.391.491	1,9	13.642	0,1	6.951.464	3,5	3,5
2.500.000 - 5.000.000	3.027	0,0	10.248.850	0,9	3.013	0,0	3.370.603	1,7	1,7
5.000.000 oder mehr	1.735	0,0	23.558.098	2,1	1.727	0,0	7.122.297	3,6	3,6
zusammen	26.128.307	100	1.099.228.356	100	21.223.784	100	199.095.089	100	100
insgesamt	26.399.069		1.092.345.676		21.223.784		199.095.089		

Die ungleiche Verteilung der Einkommen und der Steuerlast wird nochmals in Tabelle 4 deutlich, die im Gegensatz zu Tabelle 3 die „höchsten“ negativen Einkünfte als auch die „höchsten“ positiven Einkünfte genauer betrachtet. Tabelle 4 zeigt, dass die 1% (0,1%) der Steuerpflichtigen mit den höchsten Summen der Einkünfte (SdE) mindestens eine SdE von 218.906 Euro (803.678 Euro) aufweisen. Sie besitzen dabei einen Anteil von 13,2% (5,6%) am GdE und zahlen 23,3% (10,0%) der festgesetzten Einkommensteuer. Die untersten 20%, die eine SdE von maximal 13.852 Euro erzielen, haben dagegen einen Anteil am GdE von 2,8% und zahlen 0,2% der festgesetzten Einkommensteuer.



**Tabelle 4: Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2008**

Obere ... % der Steuerpflichtigen	Summe der Einkünfte ab ... €	Kumulierter Anteil in %	
		an der festgesetzten Einkommensteuer	am Gesamtbetrag der Einkünfte
0,1	803.678	10,0	5,6
1	218.906	23,3	13,2
5	101.767	42,3	26,3
10	76.038	54,6	36,8
15	63.418	63,3	45,1
20	55.054	70,1	52,3
25	48.815	75,7	58,5
30	43.811	80,3	64,1
35	39.621	84,3	69,1
40	36.018	87,6	73,6
45	32.862	90,5	77,7
50	29.995	92,9	81,5
Untere ... % der Steuerpflichtigen	Summe der Einkünfte bis ... €	Kumulierter Anteil in %	
		an der festgesetzten Einkommensteuer	am Gesamtbetrag der Einkünfte
10	7.997	0,0	0,2
20	13.852	0,2	2,8
25	16.596	0,6	4,6
30	19.364	1,3	6,7
35	22.045	2,3	9,2
40	24.690	3,5	11,9
45	27.305	5,2	15,1
50	29.995	7,1	18,5

### 3 Verteilung der Einkünfte nach Einkunftsarten

Tabelle 5 zeigt die Verteilung der Einkünfte nach den sieben Einkunftsarten. Dabei zeigt sich, dass das höchste durchschnittliche Einkommen bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit erwirtschaftet wird. Grund hierfür sind nicht die besonders hohen Einkünfte, die aus nichtselbständiger Arbeit stammen, sondern die Tatsache, dass bei dieser Einkunftsart - im Gegensatz zu den anderen Einkunftsarten - negative Einkünfte nur in Ausnahmefällen auftreten können. Betrachtet man nur die positiven Einkünfte, so haben die Einkünfte aus selbständiger Arbeit einen höheren Durchschnittswert. Besonders deutlich wird der Einfluss der negativen Einkünfte bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, der Einkunftsart mit dem niedrigsten Durchschnittswert, hier ist die Differenz zwischen positiven und negativen Einkünften im Vergleich zu den anderen Einkunftsarten sehr viel geringer. Bei den in der Tabelle 5 ausgewiesenen „Einkünfte insgesamt“ handelt es sich um die Aufsummierung der einzelnen Einkünfte für jeden Steuerpflichtigen und nicht um die „Summe der Einkünfte“ (SdE) aus Tabelle 2.

**Tabelle 5: Positive und negative Einkünfte der Steuerpflichtigen 2008 nach Einkunftsarten**

Einkünfte aus	Steuerpflichtige 1)	1.000 €	Durchschnitt in €	Median in €
Land- und Forstwirtschaft	593.503	8.930.115	15.046	3.264
-positiv	513.529	9.470.053	18.441	4.750
-negativ	83.461	-539.938	-6.469	-2.236
Gewerbebetrieb	4.685.354	117.954.737	25.175	4.650
-positiv	3.619.822	129.643.974	35.815	10.063
-negativ	1.156.595	-11.689.237	-10.107	-1.747
selbständiger Arbeit	1.999.487	69.573.794	34.796	6.047
-positiv	1.755.261	70.555.184	40.196	9.240
-negativ	272.445	-981.390	-3.602	-1.332
nichtselbständiger Arbeit	21.724.099	811.907.830	37.374	30.258
-positiv	21.647.698	812.123.902	37.515	30.348
-negativ	207.780	-216.072	-1.040	-200
Kapitalvermögen	5.552.147	35.943.404	6.474	1.833
-positiv	5.372.096	36.585.955	6.810	1.948
-negativ	211.388	-642.552	-3.040	-140
Vermietung und Verpachtung	5.132.818	12.004.141	2.339	574
-positiv	3.104.621	25.217.053	8.122	2.912
-negativ	2.197.501	-13.212.912	-6.013	-2.722
Sonstige Einkünfte	5.294.435	41.818.276	7.899	6.963
-positiv	5.275.122	41.883.520	7.940	6.988
-negativ	20.924	-65.243	-3.118	-367
<b>Einkünfte insgesamt</b>	<b>26.111.330</b>	<b>1.098.132.298</b>	<b>42.056</b>	<b>30.288</b>
-positiv	25.857.954	1.104.961.651	42.732	30.555
-negativ	253.376	-6.829.353	-26.954	-4.018

1) Bei den positiven und negativen Einkünften der sieben Einkunftsarten wurden die Steuerfälle - nicht die Steuerpflichtigen – gezählt (siehe Exkurs).

### Exkurs: Steuerpflichtige versus Steuerfälle

Steuerpflichtig im Sinne des Einkommensteuergesetzes ist letztlich derjenige, der die Steuer schuldet (§ 33 AO). Bei der Frage der Einkommensverteilung ergibt sich eine Schwierigkeit durch die Möglichkeit der Zusammenveranlagung von Ehepartnern (sog. Splittingfall, § 26 EStG). Im Splittingfall werden die Einkünfte, die die Ehegatten einzeln oder gemeinsam erzielt haben, dem Ehepaar zugerechnet und die Ehegatten sodann zusammen als ein **Steuerpflichtiger** behandelt. Die einzelnen Ehepartner werden als **Steuerfälle** bezeichnet. Durch die Zusammenveranlagung lässt sich jedoch beispielsweise das zu versteuernde Einkommen oder die Einkommensteuer nicht auf die einzelnen Ehepartner aufteilen. Auch die getrennt für die Ehepartner in der Steuererklärung angegebenen Einkünfte lassen nur bedingt Rückschlüsse auf die tatsächlich individuell erzielten Einkünfte zu, da in der Praxis – bis auf die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit –

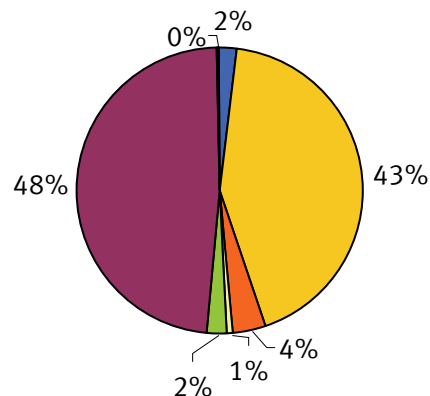
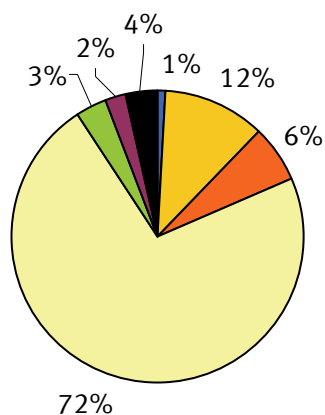
zumeist die gesamten Einkünfte für einen der Ehepartner angegeben werden. Im Splittingfall haben daher Auswertungen nach Geschlecht häufig eine eingeschränkte Aussagekraft. Eine Abbildung von Haushalten durch Zusammenfassung einzelner steuerpflichtiger Haushaltsmitglieder ist grundsätzlich nicht möglich.

Abbildung 1 stellt die Unterschiede bei den positiven und negativen Einkünften noch einmal anschaulich dar. Fast 3/4 der positiven Einkünfte stammen aus nichtselbständiger Arbeit. Einkünfte aus Gewerbebetrieb folgen mit 12% an zweiter Stelle. Bei den negativen Einkünften stammen gut 48% aus Vermietung und Verpachtung, gefolgt von den Einkünften aus Gewerbebetrieb mit einem Anteil von 43%. Die weiteren Einkunftsarten spielen bei der Erzielung negativer Einkünfte nur eine untergeordnete Rolle. Zu beachten ist, dass in Abbildung 1 die positiven und negativen Einkünfte der Steuerpflichtigen getrennt ausgewiesen sind. Es findet keine Saldierung der beiden Größen bei einem Steuerpflichtigen statt, wie es in Tabelle 5 der Fall ist. Deshalb sind die in der Tabelle ausgewiesenen Summen der positiven und negativen Einkünfte insgesamt um jeweils über 20 Mrd. Euro niedriger.

**Abbildung 1: Anteil der Einkunftsarten an positiven und negativen Einkünften 2008**

Positive Einkünfte (1.125.480 Mill. Euro)

Negative Einkünfte (-27.347 Mill. Euro)



Land- und Forstwirtschaft  
nichtselbständige Arbeit  
sonstige Einkünfte

Gewerbebetrieb  
Kapitalvermögen

selbständige Arbeit  
Vermietung u. Verpachtung

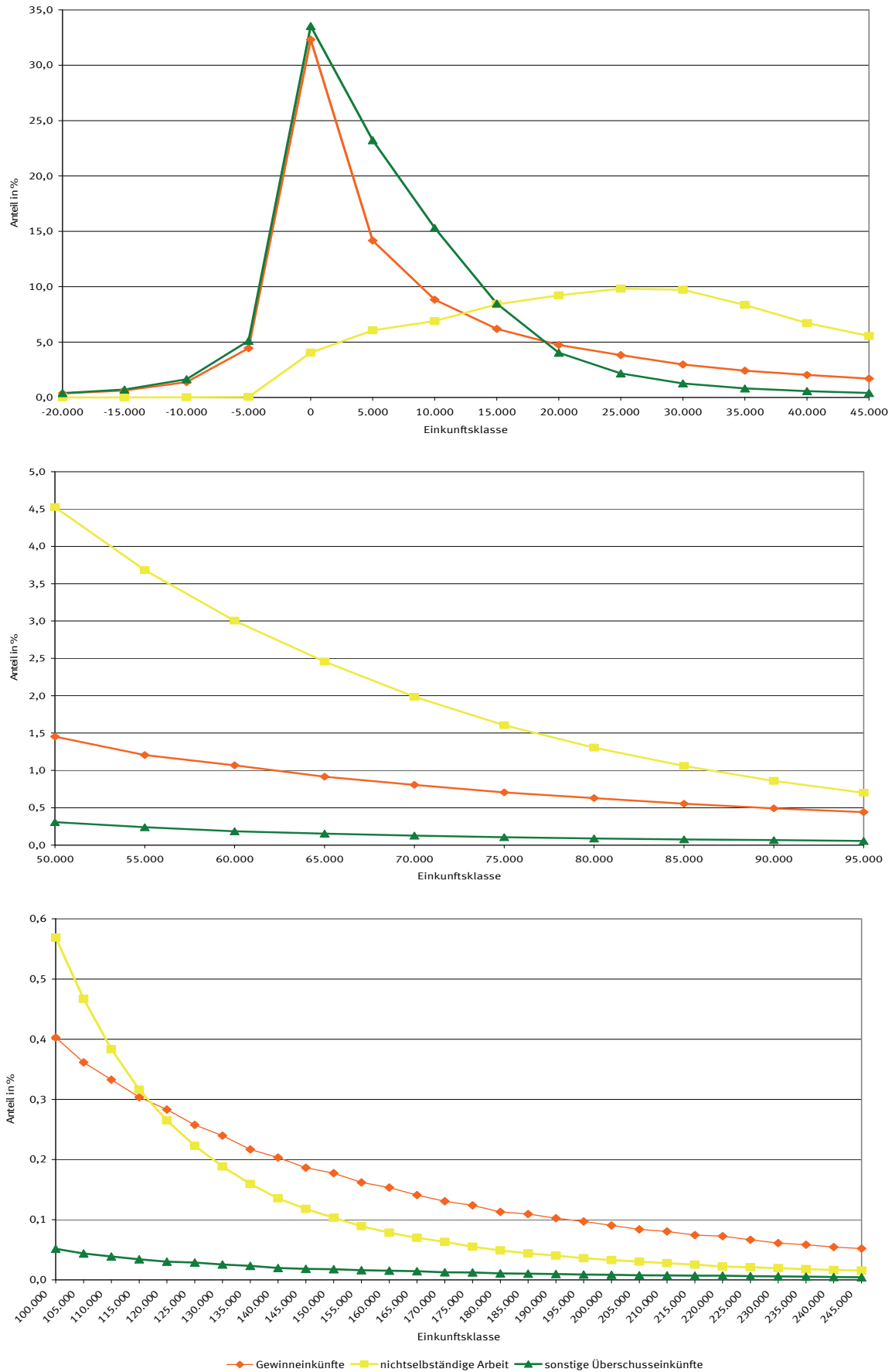
Neben der Betrachtung der Lageparameter sowie der positiven und negativen Einkünfte ist auch die Verteilung der Einkunftsarten nach Einkommensklassen interessant. Um diese Verteilung genauer zu untersuchen, wurden die Einkunftsarten zunächst zu den drei Kategorien Gewinneinkünfte, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und sonstige Überschusseinkünfte zusammengefasst<sup>4</sup>. Aus Darstellungsgründen wird die Verteilung auf das Intervall von -20.000 bis +250.000 Euro begrenzt. Im ersten Teil des Bildes wird deutlich, dass die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gleichmäßiger verteilt sind als die der beiden anderen Einkunftsarten. Knapp 10% der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit hatten ein Einkommen zwischen 22.500 bis 27.500 Euro (maximaler Wert). Währenddessen liegt der maximale Wert bei den anderen beiden Einkunftsarten zwischen -2.500 bis +2.500 Euro. Im Einkommensintervall von 50.000 Euro bis 95.000 Euro (mittleres Bild) gehen sowohl die Gewinneinkünfte als auch die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zurück, die Gewinneinkünfte jedoch nicht so stark wie die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, so dass sich die Verteilungen bei etwa 115.000 Euro (unteres Bild) treffen.

Die sonstigen Überschusseinkünfte spielen hier bereits keine Rolle mehr. Sie scheinen für die Steuerpflichtigen typische Zusatz- und keine Haupteinkünfte darzustellen. Oberhalb von 115.000 Euro verläuft die Kurve der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit unterhalb der der Gewinneinkünfte, was zeigt, dass die Spitzenverdiener letztlich doch eher in dieser Einkunftsart zu suchen sind als bei den nichtselbständig Beschäftigten.

---

<sup>4</sup> Zu den Gewinneinkünften zählen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit. Die sonstigen Überschusseinkünfte bestehen aus den Einkünften aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und aus den sonstigen Einkünften. Die drei Klassen wurden aus Darstellungsgründen gewählt. Sie erlauben repräsentative Aussagen über die jeweiligen Verteilungen, da sich die Verteilung innerhalb der Gewinneinkünfte bzw. sonstigen Überschusseinkünfte nicht wesentlich unterscheidet.

Abbildung 2: Relative Verteilung der Einkünfte 2008 nach der Höhe der Einkünfte <sup>5</sup>



<sup>5</sup> Die Klassenbreite beträgt 5.000 Euro. Als Wert der Rubrik ist die Mitte der Klasse angegeben.

#### 4 Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Tabelle 6 zeigt, wie sich die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit zusammensetzen. Die Arbeitgeber zahlten im Jahr 2008 Bruttolöhne in Höhe von rund 866 Mrd. Euro. Nach Abzug der Werbungskosten und des Versorgungsfreibetrags verbleiben letztlich 812 Mrd. Euro an Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Werbungskosten entstehen bei jedem Arbeitnehmer zumindest in Höhe des Arbeitnehmerpauschbetrags, den Versorgungsfreibetrag können hingegen nur die gut 2,4 Mill. Steuerpflichtigen mit Versorgungsbezügen (typischerweise Beamtenpensionen) abziehen. Neben dem Bruttolohn erzielen etwa 4,3 Mill. Steuerpflichtige steuerfreie Lohnersatzleistungen in Höhe von 18,1 Mrd. Euro, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen.<sup>6</sup> Hierzu zählen u. a. Arbeitslosengeld und Saison-Kurzarbeitergeld.

**Tabelle 6: Entstehung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 2008**

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	Steuerpflichtige	1.000 €	Durchschnitt in €	Median in €
Bruttolohn	22.063.278	866.202.326	39.260	32.134
Werbungskosten	20.384.703	45.418.152	2.228	1.661
Versorgungsfreibetrag	2.409.726	7.681.420	3.188	3.900
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit insgesamt	21.724.097	811.907.830	37.374	30.258

---

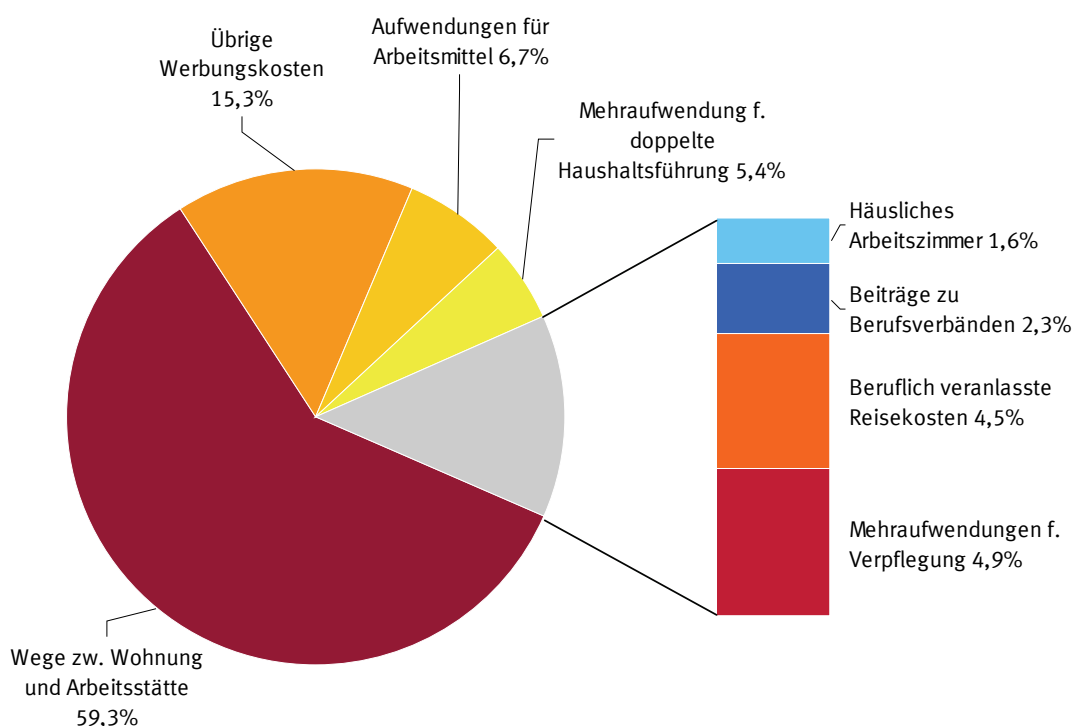
<sup>6</sup> Einkünfte, die unter den Progressionsvorbehalt nach § 32 b EStG fallen, werden nicht direkt besteuert. Sie werden jedoch zur Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes herangezogen und erhöhen daher indirekt die Steuerschuld. Konkret bedeutet dies, dass der durchschnittliche Steuersatz bei Anwendung des Progressionsvorbehaltes höher ist, als er eigentlich aufgrund des zVE sein müsste.

## Teil II: Analyse der Werbungskostenarten

### 5 Zusammensetzung und zeitliche Entwicklung der Werbungskosten

Wie in Tabelle 6 dargestellt, entstanden 2008 Werbungskosten bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit in Höhe von rund 45,4 Mrd. Euro. Hiervon gehen 11,0 Mrd. Euro auf den so genannten Arbeitnehmer-Pauschbetrag zurück (vgl. Tabelle 8). Dieser beträgt nach § 9a EStG 2008 je Arbeitnehmer 920 Euro. Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag wird vom Finanzamt bei jedem Arbeitnehmer<sup>7</sup> vom Bruttolohn abgezogen, soweit nicht höhere Werbungskosten angegeben werden. Kann der Arbeitnehmer höhere Werbungskosten nachweisen, so sind diese vom Bruttolohn abzugsfähig. Dies wurde 2008, wie Tabelle 8 zeigt, von 13,0 Mill. Arbeitnehmern in einer Höhe von über 34,3 Mrd. Euro getan.

Abbildung 3: Anteil der Werbungskostenarten an den erhöhten Werbungskosten 2008<sup>8</sup>



<sup>7</sup> Im Folgenden steht nicht der Steuerpflichtige im Fokus der Betrachtung, sondern der Arbeitnehmer. Dieser ist dadurch definiert, dass er Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit nachweist. Im Falle zusammen veranlagter Ehepaare können zwei Arbeitnehmer gemeinsam eine Einkommensteuererklärung abgeben und werden dann als ein Steuerpflichtiger geführt. Wenn von Fällen gesprochen wird, so ist die Anzahl der Arbeitnehmer gemeint.

<sup>8</sup> Zu übrigen Werbungskosten zählen z.B. Fortbildungskosten, Bewerbungskosten und Kontoführungsgebühren.

Den größten Anteil an den erhöhten Werbungskosten hatten mit rund 59,3% die Kosten für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (vgl. Abbildung 3). Es folgen Aufwendungen für Arbeitsmittel mit 6,7% und für doppelte Haushaltsführung mit 5,4%.

**Tabelle 7: Erhöhte Werbungskosten nach Werbungskostenart 2008**

Werbungskostenart	Fälle	Aufkommen in 1.000 €	Durchschnitt in €
Wege zw. Wohnung und Arbeitsstätte	13.026.698	20.880.596	1.603
Übrige Werbungskosten	12.083.557	5.408.421	448
Aufwendungen für Arbeitsmittel	9.237.113	2.360.904	256
Mehraufwendung f. doppelte Haushaltsführung	404.971	1.911.960	4.721
Häusliches Arbeitszimmer	546.817	555.247	1.015
Beiträge zu Berufsverbänden	3.576.251	821.391	230
Beruflich veranlasste Reisekosten	911.737	1.581.780	1.735
Mehraufwendungen f. Verpflegung	2.102.041	1.716.043	816

Bei der Betrachtung der Werbungskostenarten hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Höhe, weisen allerdings die Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung den größten Wert auf. Im Durchschnitt wurden 2008 von den Arbeitnehmern 4.721 Euro für diese Werbungskostenart angegeben (vgl. Tabelle 7). In erster Linie sind es die höheren Einkunftsclassen, die erhöhte Werbungskosten geltend machten, während in den unteren Einkunftsclassen eher der Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Anspruch genommen wird (vgl. Tabelle 8).



Abbildung 4: Werbungskosten 2001 bis 2008 in Milliarden Euro

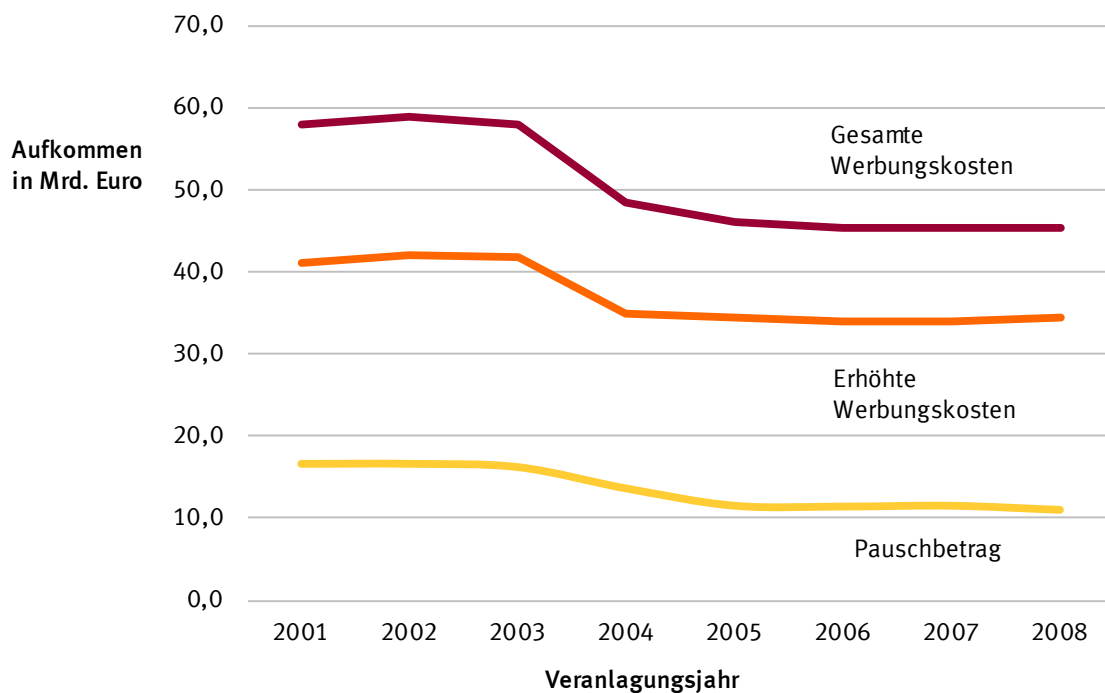


Abbildung 4 zeigt die zeitliche Entwicklung der gesamten Werbungskosten<sup>9</sup> sowie der erhöhten Werbungskosten und des Pauschbetrages von 2001 bis 2008. Dabei lässt sich erkennen, dass sich die Werbungskosten zwischen 2001 und 2003 auf relativ konstantem Niveau entwickelten. Im Jahr 2004 sanken die Werbungskosten und entwickelten sich ab diesem Zeitraum wieder annähernd konstant. Der Rückgang des Aufkommens an gesamten Werbungskosten und insbesondere an erhöhten Werbungskosten lässt sich größtenteils mit einer Gesetzesänderung zur Entfernungspauschale (vgl. Kapitel 6) erklären. Darüber hinaus führten die Absenkung des Pauschbetrages von 1044 auf 920 Euro und eine veränderte Regelungen über die Absetzbarkeit der Ausgaben für doppelte Haushaltsführung ebenfalls zu einer Verringerung der Werbungskosten.

## 6 Die Entfernungspauschale

Die am häufigsten geltend gemachten Werbungskosten sind die Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Die Höhe der anrechenbaren Kosten ist unabhängig von der Art des Verkehrsmittels sowie der Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten. Sie richtet sich lediglich nach der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, die – mit einer Pauschale multipliziert – angerechnet wird. In den Jahren 2001 bis 2003 betrug die Entfernungspauschale 0,36 Euro für die ersten 10 km und 0,40 Euro für jeden weiteren Kilometer. Seit 2004 liegt sie bei 0,30 Euro pro Kilometer. Im Jahr 2008 wurde diese Werbungskostenart von 12,2 Mill. Arbeitnehmern in Höhe

<sup>9</sup> Da nicht alle Variablen für den Zeitraum 2001 bis 2008 komplett vorliegen, umfasst die Zeitreihe nur die Werbungskosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, für doppelte Haushaltsführung, für Verpflegung und die übrigen Werbungskosten.

von rund 20,5 Mrd. Euro nachgewiesen. Die durchschnittliche Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz betrug dabei 32,2 km.

**Tabelle 8: Lohnsteuerfälle 2008 nach Bruttolohn, Arbeitnehmer-Pauschbetrag und Werbungskosten sowie Größenklassen des Bruttolohns**

Bruttolohn von ... bis unter ... €	Bruttolohn				Arbeitnehmer- Pauschbetrag			
	Fälle	%	1.000 €	%	Fälle	%	1.000 €	%
1 - 10.000	3.493.176	13,8	17.488.932	2,1	3.132.954	89,7	2.662.435	15,2
10.000 - 20.000	4.902.968	19,4	74.779.799	9,0	2.878.272	58,7	2.620.133	3,5
20.000 - 30.000	5.484.257	21,7	137.518.576	16,6	2.364.699	43,1	2.143.895	1,6
30.000 - 40.000	4.841.376	19,1	167.655.012	20,3	1.825.825	37,7	1.664.201	1,0
40.000 - 50.000	2.747.678	10,9	122.221.503	14,8	920.766	33,5	840.502	0,7
50.000 - 70.000	2.277.789	9,0	132.258.496	16,0	696.477	30,6	637.782	0,5
70.000 - 90.000	795.700	3,1	62.460.254	7,6	245.199	30,8	224.766	0,4
90.000 - 125.000	448.495	1,8	46.459.351	5,6	146.686	32,7	134.546	0,3
125.000 - 225.000	234.042	0,9	37.015.111	4,5	89.242	38,1	81.822	0,2
225.000 - 1.000.000	68.215	0,3	23.730.885	2,9	26.788	39,3	24.587	0,1
1.000.000 oder mehr	2.764	0,0	5.549.780	0,7	778	28,1	714	0,0
Insgesamt	25.296.460	100,0	827.137.698	100,0	12.327.686	48,7	11.035.380	1,3
Bruttolohn von ... bis unter ... €	Erhöhte Werbungskosten							
	insgesamt				dar.: für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte			
	Fälle	%	1.000 €	%	Fälle	%	1.000 €	%
1 - 10.000	360.222	10,3	716.134	4,1	316.638	9,1	379.060	52,9
10.000 - 20.000	2.024.696	41,3	4.417.315	5,9	1.890.296	38,6	2.811.754	63,7
20.000 - 30.000	3.119.558	56,9	7.659.737	5,6	2.948.355	53,8	4.887.146	63,8
30.000 - 40.000	3.015.551	62,3	7.588.541	4,5	2.889.518	59,7	4.913.682	64,8
40.000 - 50.000	1.826.912	66,5	4.969.284	4,1	1.743.557	63,5	3.051.403	61,4
50.000 - 70.000	1.581.312	69,4	4.863.889	3,7	1.478.981	64,9	2.726.784	56,1
70.000 - 90.000	550.501	69,2	1.925.084	3,1	499.565	62,8	985.609	51,2
90.000 - 125.000	301.809	67,3	1.179.500	2,5	267.377	59,6	508.307	43,1
125.000 - 225.000	144.800	61,9	655.173	1,8	126.486	54,0	216.708	33,1
225.000 - 1.000.000	41.427	60,7	262.816	1,1	34.951	51,2	53.020	20,2
1.000.000 oder mehr	1.986	71,9	32.438	0,6	1.522	55,1	1.869	5,8
Insgesamt	12.968.774	51,3	34.269.912	4,1	12.197.246	48,2	20.535.343	59,9

Es zeigt sich, dass in den unteren Einkunftsclassen der Anteil der Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte an den erhöhten Werbungskosten stetig zunimmt und bis zu einem Bruttolohn von 40.000 Euro von 53% auf fast 65% ansteigt. Mit weiter steigendem Bruttolohn sinkt dieser Anteil wieder ab, so dass er bei einem Verdienst von über 90.000 Euro weniger als die Hälfte der erhöhten Werbungskosten und bei Spitzenverdienern (ab einem Verdienst von 225.000 Euro) weniger als 25% ausmacht.

**Tabelle 9: Lohnsteuerfälle 2008 nach Bruttolohn, Arbeitnehmer-Pauschbetrag und Werbungskosten sowie nach Bundesländern**

Land	Bruttolohn				Arbeitnehmer-Pauschbetrag			
	Fälle	%	1.000 €	%	Fälle	%	1.000 €	%
Baden-Württemberg	3.563.908	14,1	125.746.730	15,2	1.865.538	52,3	1.665.882	1,3
Bayern	4.383.031	17,3	149.517.867	18,1	2.230.326	50,9	1.993.870	1,3
Berlin	840.926	3,3	26.580.036	3,2	403.690	48,0	360.272	1,4
Brandenburg	830.988	3,3	22.253.660	2,7	327.942	39,5	294.903	1,3
Bremen	163.607	0,6	5.301.026	0,6	91.208	55,7	81.484	1,5
Hamburg	493.155	1,9	18.568.001	2,2	267.351	54,2	238.801	1,3
Hessen	1.643.580	6,5	61.170.988	7,4	760.837	46,3	675.028	1,1
Mecklenburg-Vorpommern	498.357	2,0	12.274.326	1,5	231.556	46,5	209.021	1,7
Niedersachsen	2.334.283	9,2	74.401.310	9,0	1.092.729	46,8	978.561	1,3
Nordrhein-Westfalen	5.386.065	21,3	185.564.994	22,4	2.592.155	48,1	2.322.515	1,3
Rheinland-Pfalz	1.273.714	5,0	41.607.717	5,0	582.322	45,7	522.416	1,3
Saarland	304.495	1,2	9.815.936	1,2	132.535	43,5	118.956	1,2
Sachsen	1.319.944	5,2	32.441.516	3,9	661.855	50,1	594.783	1,8
Sachsen-Anhalt	714.211	2,8	17.520.400	2,1	336.138	47,1	302.680	1,7
Schleswig-Holstein	814.981	3,2	26.549.778	3,2	389.177	47,8	349.071	1,3
Thüringen	731.215	2,9	17.823.411	2,2	362.327	49,6	327.137	1,8
Insgesamt	25.296.460	100,0	827.137.698	100,0	12.327.686	48,7	11.035.380	1,3
Land	Erhöhte Werbungskosten							
	insgesamt				dar.: für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte			
	Fälle	%	1.000 €	%	Fälle	%	1.000 €	%
Baden-Württemberg	1.698.370	47,7	4.240.216	3,4	1.617.259	45,4	2.545.275	60,0
Bayern	2.152.705	49,1	5.644.860	3,8	2.026.199	46,2	3.338.439	59,1
Berlin	437.236	52,0	1.129.487	4,2	399.192	47,5	527.837	46,7
Brandenburg	503.046	60,5	1.482.171	6,7	453.902	54,6	892.283	60,2
Bremen	72.399	44,3	196.885	3,7	67.633	41,3	104.504	53,1
Hamburg	225.804	45,8	580.828	3,1	209.983	42,6	275.149	47,4
Hessen	882.743	53,7	2.413.653	3,9	841.249	51,2	1.505.592	62,4
Mecklenburg-Vorpommern	266.801	53,5	790.545	6,4	240.990	48,4	453.104	57,3
Niedersachsen	1.241.554	53,2	3.253.624	4,4	1.181.988	50,6	2.092.031	64,3
Nordrhein-Westfalen	2.793.910	51,9	7.391.429	4,0	2.660.047	49,4	4.493.307	60,8
Rheinland-Pfalz	691.392	54,3	1.810.005	4,4	661.107	51,9	1.209.342	66,8
Saarland	171.960	56,5	425.163	4,3	165.711	54,4	271.291	63,8
Sachsen	658.089	49,9	1.730.291	5,3	592.724	44,9	904.824	52,3
Sachsen-Anhalt	378.073	52,9	1.055.397	6,0	341.701	47,8	615.665	58,3
Schleswig-Holstein	425.804	52,2	1.153.134	4,3	403.044	49,5	745.851	64,7
Thüringen	368.888	50,4	972.225	5,5	334.517	45,7	560.848	57,7
Insgesamt	12.968.774	51,3	34.269.912	4,1	12.197.246	48,2	20.535.343	59,9

Tabelle 9 enthält die gleichen Angaben wie Tabelle 8, allerdings nicht nach der Höhe des Bruttolohns sondern nach Bundesländern untergliedert. Wie aus der letzten Spalte ersichtlich wird, sind es wie zu erwarten vor allem die drei Stadtstaaten, deren Arbeitnehmer unterdurchschnittlich erhöhte Kosten für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ansetzen. Im

Durchschnitt beträgt der Anteil der Fahrtkosten an den erhöhten Werbungskosten 59,9%, wobei es in Berlin nur 46,7% sind.

**Tabelle 10: Anzahl der Tage und der relevanten Kilometer nach Kilometergrößenklassen 2008<sup>10</sup>**

Von ... bis unter ... Kilometer	Strecken		Maßgebliche Tage für E-Pauschale in 1.000	Relevante Kilometer	
	Anzahl	%		Summe in 1.000	%
1 - 6	1.183.090	7,6	192.739	661.427	0,9
6 - 11	1.578.342	10,2	273.303	2.249.643	3,2
11 - 16	2.472.153	16,0	473.965	6.339.206	8,9
16 - 21	2.127.221	13,7	403.393	7.265.170	10,2
21 - 31	3.315.544	21,4	610.681	15.419.177	21,7
31 - 41	1.811.058	11,7	319.297	11.304.126	15,9
41 - 51	1.001.292	6,5	169.682	7.697.507	10,9
51 - 61	588.356	3,8	96.038	5.319.980	7,5
61 - 71	376.789	2,4	58.360	3.828.365	5,4
71 - 81	245.264	1,6	35.082	2.651.915	3,7
81 - 91	159.429	1,0	20.972	1.796.194	2,5
91 - 101	109.148	0,7	13.123	1.256.662	1,8
101 - 151	240.188	1,6	23.186	2.759.018	3,9
151 - 201	76.465	0,5	4.212	726.138	1,0
201 - 251	45.620	0,3	1.693	380.281	0,5
251 - 301	31.396	0,2	914	252.267	0,4
301 oder mehr	117.479	0,8	2.262	1.008.369	1,4
Insgesamt	15.478.834	100,0	2.698.904	70.915.443	100,0

Tabelle 10 zeigt die für die erhöhten Werbungskosten relevanten Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte gegliedert nach Kilometerklassen. Insgesamt 12,2 Millionen Arbeitnehmer gaben rund 15,5 Millionen Strecken an. Mehr als die Hälfte (rund 51%) der Arbeitsstätten liegen 11 bis 31 km vom Wohnort entfernt. Dabei werden 40,8% der Kilometer insgesamt zurückgelegt.

Weite Strecken von mehr als 100 km zur Arbeitsstätte wurden 511.148 Mal angegeben (3,3% aller Strecken). Es wurden dabei 5,1 Mrd. km bewältigt, was 7,2% der Gesamtzahl der gefahrenen Kilometer entspricht.

## 7 Ausgaben für häusliche Arbeitszimmer

Nachdem das Jahressteuergesetz 2007 die steuerliche Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers stark einschränkte, wurde diese Regelung 2010 vom Bundesverfassungsgericht für rechtswidrig erklärt. Seitdem kann ein Arbeitnehmer wieder die Aufwendungen dafür bis zu einer Höhe von 1.250 Euro geltend machen, wenn kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht (wie z.B. bei Lehrern). Bildet das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit, können die Kosten sogar in voller Höhe abgesetzt werden. In Abbildung 5 lässt sich diese Entwicklung deutlich an einem Knick im Jahr 2007 erkennen.

<sup>10</sup> Da ein Arbeitnehmer mehrere Arbeitsstätten angeben kann, sind Doppelzählungen möglich.

Abbildung 5: Ausgaben für häusliche Arbeitszimmer 2003 bis 2008 in Millionen Euro<sup>11</sup>

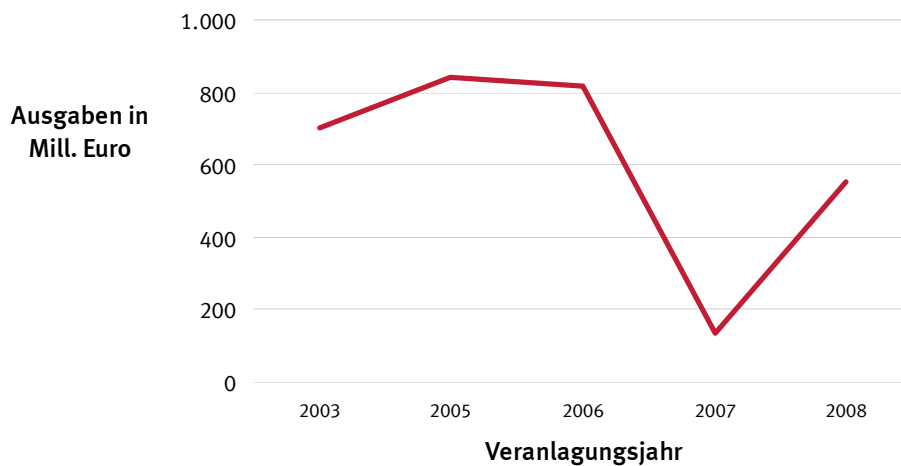
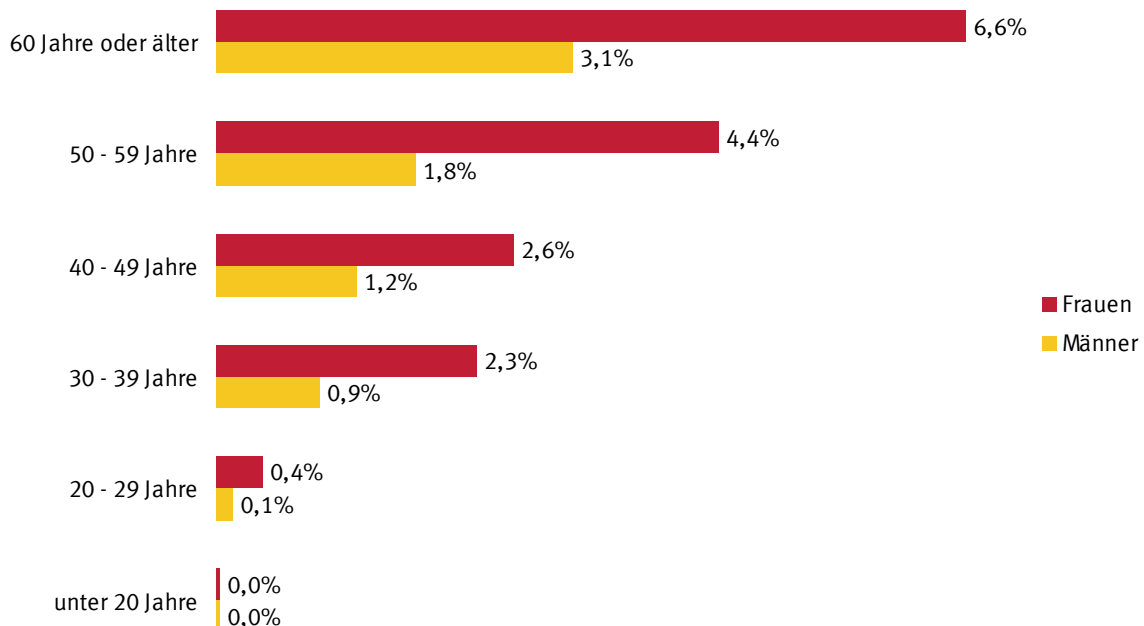


Abbildung 6 zeigt den Anteil der Ausgaben für häusliche Arbeitszimmer an den erhöhten Werbungskosten gegliedert nach Geschlecht und Altersgruppen. Es wird einerseits ersichtlich, dass der Anteil für diese Werbungskostenart mit steigender Altersgruppe zunimmt. Andererseits ist der Anteil von Ausgaben für das häusliche Arbeitszimmer an den erhöhten Werbungskosten in allen Altersklassen bei Frauen deutlich höher als bei Männern.

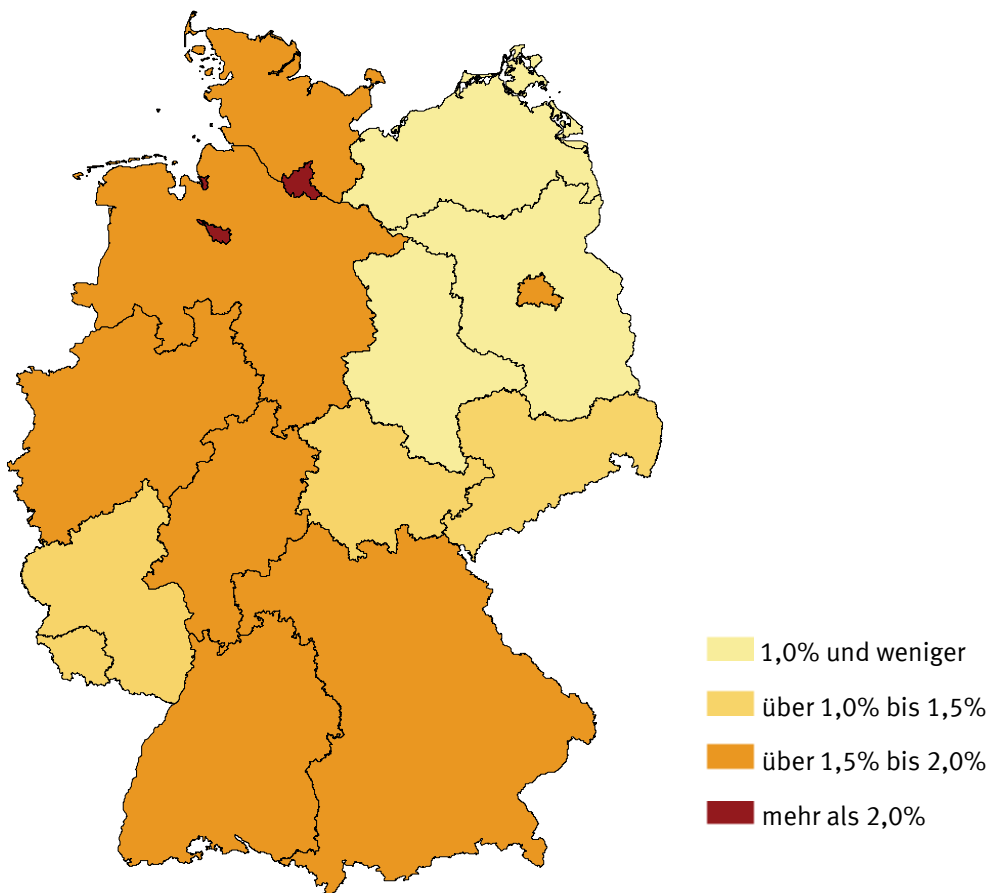
Abbildung 6: Anteil der Ausgaben für häusliche Arbeitszimmer an den erhöhten Werbungskosten 2008 nach Altersgruppen und Geschlecht



<sup>11</sup> Für das Jahr 2004 liegen keine Daten für diese Werbungskostenart vor.

Die regionale Verteilung dieser Werbungskostenart (vgl. Abbildung 7) zeigt, dass vor allem bei Arbeitnehmern aus den Stadtstaaten, als auch aus den alten Bundesländern die Ausgaben für das häusliche Arbeitszimmer einen höheren Anteil an den Werbungskosten ausmachen. Bei einem Großteil der Arbeitnehmer aus den neuen Bundesländern liegt der Anteil hingegen unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 1,6%.

**Abbildung 7: Anteil der Ausgaben für häusliche Arbeitszimmer an den erhöhten Werbungskosten 2008 nach Bundesländern**

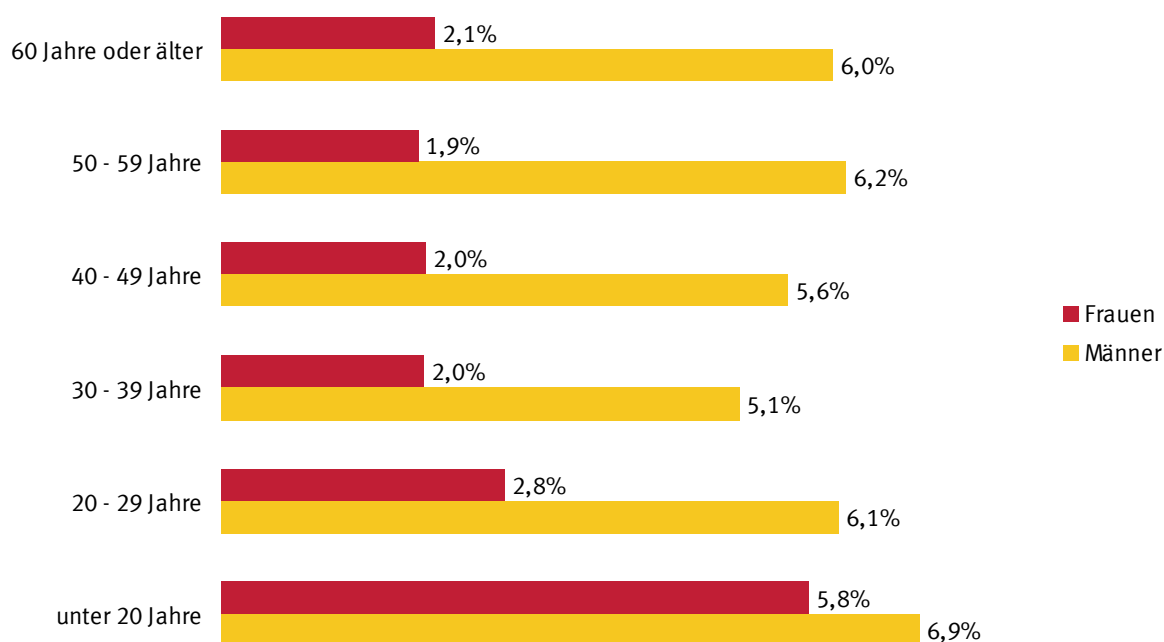


Fachdaten: Statistisches Bundesamt  
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:  
© GeoBasis-DE /BKG 2008

## 8 Reisekosten bei beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit

Als Reisekosten werden Aufwendungen bezeichnet, die bei beruflich oder betrieblich bedingten Reisen anfallen. Sie umfassen Fahrt-, Übernachtungskosten, Verpflegungsaufwand und Reisenebenkosten. Werden sie nicht vom Arbeitgeber übernommen, können sie steuerlich in vollem Umfang abgesetzt werden.

**Abbildung 8: Anteil der Ausgaben für Reisekosten bei beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit an den erhöhten Werbungskosten 2008 nach Altersgruppen und Geschlecht**



In Abbildung 8 ist der Anteil der Reisekosten aus beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit an den erhöhten Werbungskosten dargestellt. Es wird deutlich, dass bei männlichen Arbeitnehmern dieser Anteil höher ist als bei weiblichen. Dieser Unterschied zwischen Männern und Frauen vergrößert sich mit zunehmendem Alter. Darüber hinaus pendelt sich der Anteil der Reisekosten an den erhöhten Werbungskosten bei weiblichen Arbeitnehmerinnen ab einem Alter von 30 Jahren bei 2% ein.

Bundesweit beträgt der Reisekostenanteil durchschnittlich 4,5% der erhöhten Werbungskosten. Dabei sind es ausschließlich Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern, deren Anteil für Reisekosten aus beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit an den erhöhten Werbungskosten deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen. So beträgt z.B. der Anteil bei Arbeitnehmer aus Sachsen-Anhalt 12,4% an den erhöhten Werbungskosten.

## 9 Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Eine doppelte Haushaltsführung liegt vor, wenn der Arbeitnehmer außerhalb des Ortes, in dem er einen eigenen Hausstand unterhält, beschäftigt ist und auch am Beschäftigungsort wohnt. Die Kosten für diese Zweitwohnung können steuerlich geltend gemacht werden, ebenso wie eine wöchentliche Familienheimfahrt.

**Abbildung 9: Anteil der Ausgaben für Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung an den erhöhten Werbungskosten 2008 nach Altersgruppen und Geschlecht**

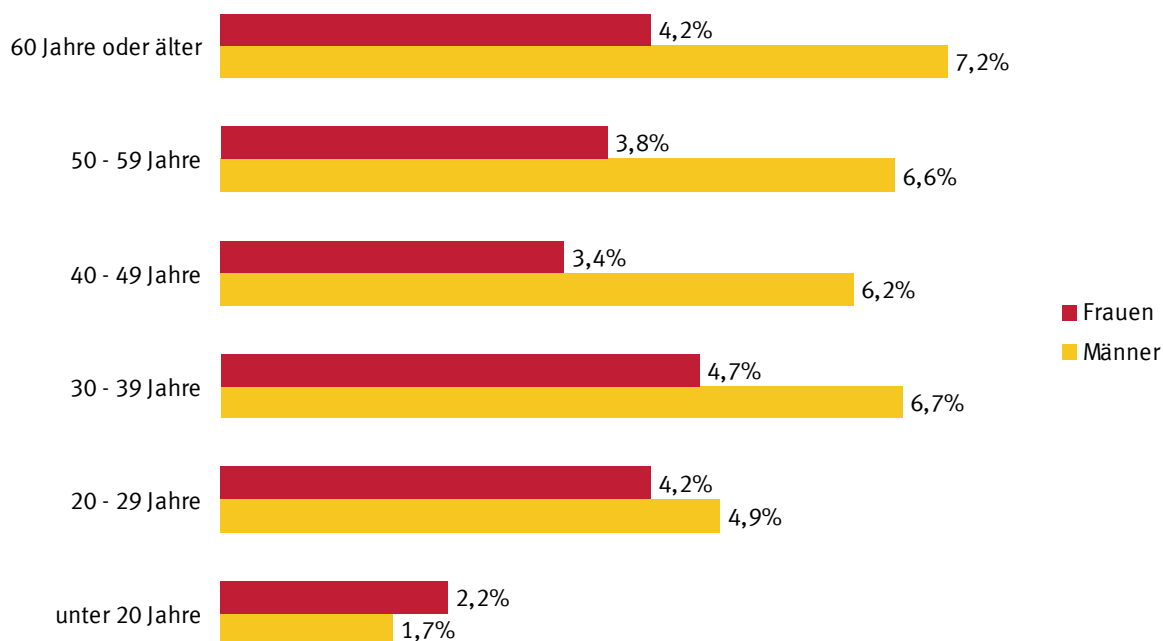
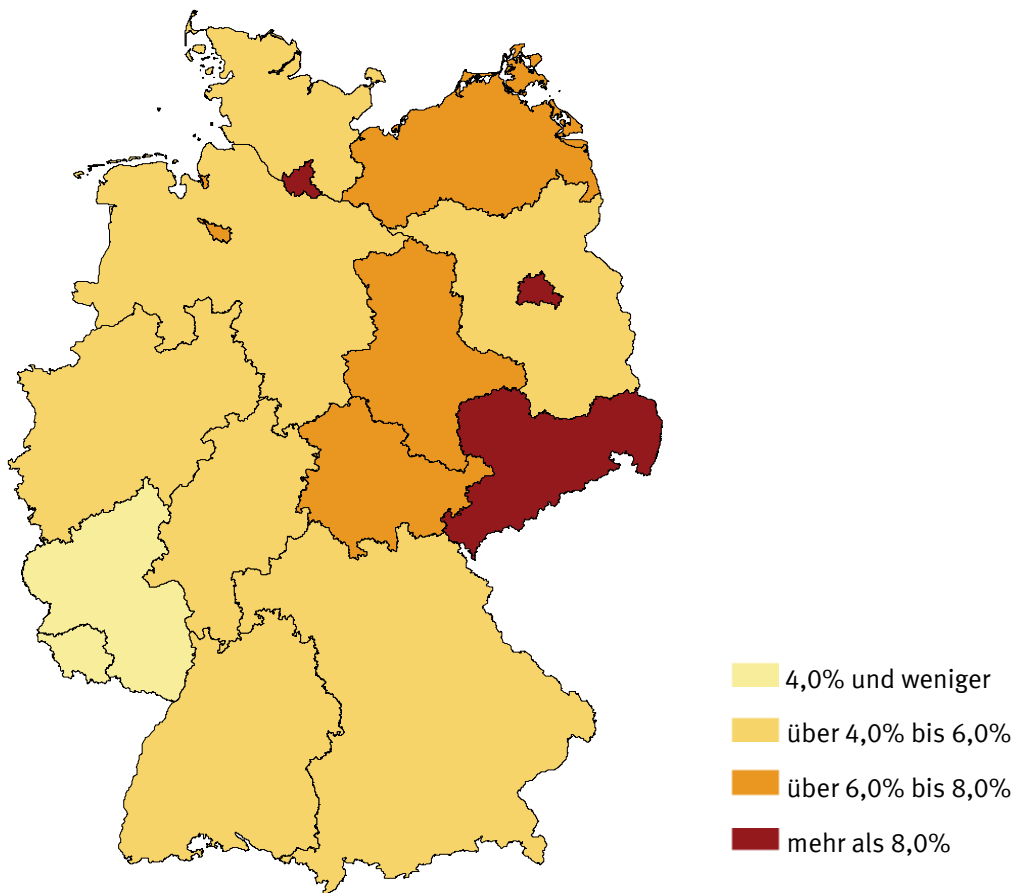


Abbildung 9 stellt den Anteil der Ausgaben für Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung an den erhöhten Werbungskosten dar. Es wird deutlich, dass der Anteil bei männlichen Arbeitnehmern größer ausfällt als bei weiblichen. Den geringsten Anteil haben dabei erwartungsgemäß die unter 20-jährigen Arbeitnehmer.



**Abbildung 10: Anteil der Ausgaben für Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung an den erhöhten Werbungskosten 2008 nach Bundesländern**



Fachdaten: Statistisches Bundesamt  
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:  
© GeoBasis-DE /BKG 2008

In Abbildung 10 wird der Anteil der Ausgaben für Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung an den erhöhten Werbungskosten regional gegliedert aufgezeigt. Der gesamtdeutsche Durchschnitt des Anteils lag 2008 bei rund 5,5%. Besonders Arbeitnehmer aus den Stadtstaaten sowie den neuen Bundesländer weisen einen relativ hohen Anteil der Ausgaben für Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung an den erhöhten Werbungskosten auf.